

DIE LINKE.

Fraktion in der Stadtvertretung
der Landeshauptstadt Schwerin

Schwerin, 15.02.2016

Anfrage gemäß §4 der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin

Honorarsituation von Kursleiterinnen und Kursleitern an der Volkshochschule Schwerin

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin!

Die Angebote unserer Volkshochschule erfreuen sich großer Beliebtheit. Einen wesentlichen Anteil daran haben die Kursleiterinnen und Kursleiter. Bundesweit sind diese meist auf Honorarbasis beschäftigt, die Honorarsituation wird vielfach als unbefriedigend beschrieben. Dies liegt vordergründig an den zu leistenden Pflichtbeiträgen. Mit dem Berliner Modell, nach dem in Abhängigkeit von der Stundenzahl seitens der Volkshochschule Zuschüsse zu den Sozialbeiträgen gezahlt werden, wurde dort ein Weg gefunden, die Situation der Kursleiterinnen und Kursleiter zu verbessern. Mittlerweile haben die Vertretungen weiterer Städte Beschlüsse gefasst, nach dem Berliner Modell zu verfahren, so unter anderem die Landeshauptstadt Potsdam.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung nachstehender Fragen:

- 1) Wie viele Personen sind aktuell als Kursleiterinnen und Kursleiter an der Volkshochschule Schwerin tätig?
- 2) Auf Basis welcher vertraglichen Regelung werden die Kursleiterinnen und Kursleiter an der Volkshochschule Schwerin entlohnt?
- 3) Wie hoch sind die durchschnittlichen Vergütungen/Honorare je Kursstunde? (falls andere Abrechnungsmodelle existieren, bitte diese angeben?)

Fraktionsbüro

Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin, Telefon: 0385 / 545-2957, Fax:0385 / 5452958

Sprechzeiten: Dienstag 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr, Donnerstag 13.00 bis 16.00 Uhr

E-Mail: Stadtfraktion-Die-Linke@Schwerin.de Internet: www.die-linke-Schwerin.de

- 4) Wie ordnen sich die durchschnittlich gezahlten Vergütungen/Honorare im Vergleich mit benachbarten Volkshochschulen z.B. der Landkreise ein?
- 5) Ist der Verwaltung das Berliner Modell bekannt und wenn ja wie bewertet sie dieses?
- 6) Inwieweit lässt sich das Berliner Modell auf die Volkshochschule Schwerin übertragen?
- 7) Welche Mehrkosten würden sich für den Fall ergeben, dass die Landeshauptstadt Schwerin dem Beispiel anderer Städte folgt und inwieweit könnten diese vor dem Hintergrund der mit dem Innenministerium Mecklenburg - Vorpommern abgeschlossenen Konsolidierungsvereinbarung in einen künftigen Haushalt eingestellt werden?

Mit freundlichen Grüßen

Henning Foerster
Fraktionsvorsitzender DIE LINKE